

**zur Sitzung am:** 09.04.2009

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss   | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit        |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss         | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss (14.04.09) |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Sozialwesen, Sport u. Kultur | <input type="checkbox"/> Redaktionsausschuss                         |
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss                             |  |

**Zuständiges Beschlussorgan:**

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Samtgemeindebürgermeister | <input type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeinderat (14.04.2009) |
|--|--|--|

---

**Tagesordnungspunkt:** 8

**Bezeichnung:**

**Verabschiedung**

- a) des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 – mit Anlagen –
- b) der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
- c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes (Fortschreibung der Fassung zum Haushaltsplan 2009)

<input type="checkbox"/> Einmalige Kosten:
<input type="checkbox"/> Keine Kosten

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Haushaltsstelle:

<input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Haushaltsstelle:
Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Haushaltsausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 – mit Anlagen – zu beschließen und das Haushaltssicherungskonzept sowie den Haushaltssicherungsbericht (Fortschreibung der Fassung zum Haushaltsplan 2009) festzustellen.

Der Samtgemeindeausschuss möge einen gleichlautenden Empfehlungsbeschluss fassen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

## **Sach- und Rechtslage:**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Samtgemeinde Grasleben enthält lediglich die Maßnahmen, die in 2009 im Rahmen des Konjunkturpakets II durchgeführt werden. Die betroffenen Positionen befinden sich ausschließlich im UA 2100 (Grundschule) des Vermögenshaushaltes.

Die Samtgemeinde Grasleben erhält vom Land Niedersachsen eine Pauschale in Höhe von 140.036,00 € für zusätzliche Investitionen, deren längerfristige Nutzung gesichert ist. Diese pauschale Zuwendung ist ergänzt mit einem 25%igen Eigenanteil von 46.679,00 Euro, also insgesamt mit 186.715,00 Euro für die energetische Sanierung der Schule vorgesehen. Neben der Erneuerung der Holzfenster und der Heizungsanlage, sollen die Fassaden des Altbaus / des Neubaus Nord sowie die Innendämmung saniert werden (siehe HHSt. 2100.941001).

Die weiteren im Nachtragshaushaltsplan ausgewiesenen Maßnahmen gehören zu speziellen Förderschwerpunkten und werden nur durchgeführt, wenn die Förderung im Einzelantragsverfahren gewährleistet wird.

So soll im Rahmen des Förderschwerpunktes „Kommunale Sportstätten“ eine energetische Sanierung der Schulturnhalle erfolgen, deren Kosten 677.000,00 Euro betragen. Da der Bund diese Maßnahme mit 75% und das Land mit 5% fördert, trägt die Samtgemeinde einen Eigenanteil von 135.400,00 Euro. Die geplanten Arbeiten beinhalten eine neue Dacheindeckung, die Fenstererneuerung, die Dämmung der Außenfassade, die Installation von Solarzellen für die Warmwasserzubereitung sowie den Einbau einer Paneeldeckenstrahlungsheizung.

Des weiteren sollen aus dem Fördertopf „Schulinfrastruktur“ moderne Hilfsmittel und digitale Unterrichtsmedien erworben sowie Aufenthaltsbereiche geschaffen werden. Der Eigenanteil der Samtgemeinde Grasleben beträgt 10%.

Für die Neuanschaffungen im Bereich „Neue Medien“ werden 35,00 Euro pro Schüler angesetzt. Bei einer Schülerzahl von zur Zeit 156 Schülern beträgt der Förderungsbetrag somit 5.460,00 Euro. Für die Schaffung von Aufenthaltsbereichen bekommt die Samtgemeinde 110,00 Euro pro Schüler zugewiesen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich somit um 872.200,00 Euro auf 1.145.200,00 Euro.

Der Eigenanteil von insgesamt 185.000,00 Euro wird aus der Rücklage finanziert, sodass eine Kreditaufnahme nicht notwendig ist.

Als Anlage ist eine Zahlenaufstellung beigefügt, aus der die einzelnen Änderungspositionen des Vermögenshaushaltes hervorgehen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept sowie der Haushaltssicherungsbericht werden der Einladung zur Ratssitzung beigefügt.

Grasleben, 24.03.2009

(Gamroth)